

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 14.12.2016

**AN/2109/2016**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2016

**Preisgünstigen Wohnraum schaffen, Stadtklima schützen - Ergänzungsantrag zum SPD Antrag Top 4.2.5 „Neubrück weiterentwickeln,,**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Frenzel,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zu Top 4.2.5 „Neubrück weiter entwickeln“ in die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses auf.

**Beschluss:**

Als Punkt 0 ist einzufügen:

- 0. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, vor etwaigen Planungen für eine Erweiterung ein stadtklimatisches Gutachten erstellen zu lassen, welches in verschiedenen Szenarien die Beeinflussung des Stadtklimas durch verschiedene Bebauungsmöglichkeiten auf den klimawirksamen Freiflächen darstellt. Der Investor ist an den Kosten zu beteiligen.***

Punkt 1 des Antrages wird wie folgt geändert (Änderungen im Fettdruck hervorgehoben):

- a) „1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, **unter Beachtung des Punkt 0**, zusammen mit der GAG Immobilien...“
- b) Im ersten Spiegelstrich unter Punkt 1 wird „30 %“ durch „47 %“ ersetzt. Der Satz lautet dann:

„[...] dabei sind für mindestens **47 %** der Wohneinheiten als geförderter Wohnungsbau in dem neuen Veedel vorzusehen.“

- c) Ebenfalls im ersten Spiegelstrich wird in der vorletzten Zeile vor preisgedämpft „30 %“ eingefügt. Der Satz lautet dann:

„Es sollen auch **30 %** preisgedämpfter Wohnungsbau [...]“

- d) Der zweite Spiegelstrich unter Punkt 1 wird gestrichen und ersetzt durch:

**„Das teilweise brach liegende Nahversorgungszentrum in Neubrück wird derart ertüchtigt, dass die neuen Bewohner/innen des Madaus Gartenlandes mitversorgt werden können. Im Neubaugebiet sollen jedoch Einrichtungen zur Pflege und zur medizinischen Versorgung errichtet werden.“**

- e) Im vierten Spiegelstrich ist als weiterer Satz hinzuzufügen:

**„Der stadtklimatische Umbau ist auf das Gesamtgebiet von Neubrück anzuwenden.“**

### **Begründung:**

Das in Rede stehende Areal hat eine positive Auswirkung auf das Stadtklima. Es muss so gebaut werden, dass auch nach der Bebauung die positive Wirkung der kühlen Winde auf das Stadtklima erhalten bleibt.

Das integrierte Handlungskonzept „Starke Veedel, starkes Köln“ beschäftigt sich auf der Seite 418 mit Neubrück und stellt dort fest, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Grünflächen gering ist. Durch die Bebauung wird dieser Trend verstärkt. Als Kompensation für die Neubrücker Bevölkerung sind im bereits bestehenden Neubrück mehr Grünflächen auszuweisen und bestehende aufzuwerten.

In Köln haben circa 47 % der Bevölkerung Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Deshalb sind mit dem städtischen Partner GAG auch 47 % geförderter Wohnraum zu realisieren. Weitere 30 % sollen im preisgedämpften Segment für Menschen mit mittleren Einkommen gebaut werden.

Die Nahversorgung des Neubaugebietes und die des neuen Veedels müssen zusammen gesehen werden. Die Entwicklung muss passgenau erfolgen, auch um die heute zum Teil brach liegenden Flächen der Nahversorgung wieder nutzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Michael Weisenstein

Geschäftsführer